

## Berührungsängste schnell passé

**WICHTIGE ERFAHRUNG** Junger Mann aus dem Sauerland absolviert seinen Bundesfreiwilligendienst am Münzinghof.

VON ANDREA PITSCHE

MÜNZINGHOF – Kaum hat Jonas Fömpfe ein paar Nächte an einem Gestell für eine Vogeltränke geschweißt, taucht Uli auf und schaut zu. „Ich darf das nicht machen, weil ich dafür nicht die Schule gemacht habe“, erklärt er. Uli ist einer von den acht bis neun Menschen mit Beeinträchtigung, die in der Metallwerkstatt der Lebensgemeinschaft Münzinghof arbeiten – seit September 2024 auch unter Aufsicht und Anleitung von Jonas Fömpfe. „Er zeigt uns auch mal was anderes“, lobt Uli, „wir sind zufrieden mit ihm“. Fömpfe strahlt.

Fröhlich und entspannt kommt der 21-jährige Sauerländer rüber. Berührungsängste mit Uli und seinen Kollegen sind ihm nicht anzumerken. „Die hatte ich vorher schon“, gibt er offen zu, „denn ich hatte überhaupt keinen Kontakt zu Menschen mit Beeinträchtigung und wusste ja nicht, wie die so ticken.“ Zugleich war das aber ein Antrieb, den Umgang mit ihnen zu lernen. Außerdem wollte der junge Mann etwas Neues und Anderes machen. Denn nach der Realschule absolvierte er in einer großen Möbelfirma im Sauerland seine dreijährige Lehre zum Holzmechaniker; ein Jahr als Geselle hängte er noch dran. „Der Vorteil der Industrie ist die Bezahlung, aber es war eintönig.“

### Erst mal Schupfern

Da kam ihm der Bundesfreiwilligendienst gerade recht. „Ich hab da auf der Stellenseite geschaut, was es so gibt und ich unter anderem beim Münzinghof beworben.“ Ganz sicher war er sich – im Gegensatz zu seiner Mama – bis zuletzt nicht, ob das wirklich passt, aber er sei ja noch jung und könne jetzt Dinge ausprobieren. Die Veldener luden ihn auf ein Wochenende zum Schnuppern ein. „Das hat mir gut gefallen, vor allem das Gemeinschaftliche.“

Das kann aber auch sehr intensiv sein, verhehlt Fömpfe nicht. Denn er lebt in einem Haus mit, hat jedes zweite Wochenende Hausdienst, frühstückt vor der Arbeit in der Metallwerkstatt mit den Bewohnern, issst mit ihnen dann auch zu Mittag und Abend. Diese Mischung aus Haus und Werkstatt gefallen ihm zwar, dennoch muss er ab und zu mit seinem Bulli auch mal raus. „Das ist nötig, weil es ist ja sonst stän-



Als Bufdi ist Jonas Fömpfe (Vierter v. links) in der Metallwerkstatt des Münzinghofs in erster Linie zur Unterstützung der Menschen mit Beeinträchtigung da. Foto: Andrea Pitsch

dig jemand da.“ Da mache er sich in der Küche gerade was zu essen, käme einer der Bewohner und wolle was. „Das kann man denen ja dann nicht abschlagen.“

Die Bewohner seien super offen und bei Meinungsverschiedenheiten auch nicht nachtragend. „Sie können sich wie Schwein über eine Kleinigkeit freuen und wenn sie einen ins Herz geschlossen haben, blühen sie richtig auf“, schwärmt Fömpfe. Da sie ihn so gut aufgenommen hätten, seien die Berührungsängste ganz schnell verflogen. „Ich würde es sofort wieder machen.“ Naja, die Wanderung, die er mal an einem Feiertag, mit den Bewohnern unternommen hat, eher nicht. „Die befreue ich bisschen“, erzählt er lachend.

Die Strecke sei nicht optimal gewesen, einige langsamer als gedacht und eine habe sogar geweint. „Sie sind halt nicht jeden Tag gleich gut drauf.“

Diese Abweichungen gefällt ihm genauso wie die Mischung aus Haus und Werkstatt und der Kontrast aus Holz und Metall, erläutert der 21-Jährige, während er mal schnell hilft, einen Föhn zum Zerlegen richtig einzuspannen. „Man merkt sehr schnell, wie viel man helfen darf oder muss oder eben nicht, weil die Menschen mit Beeinträchtigung sehr ehrlich sind und deutlich sagen, wenn ihnen was nicht passt.“ Muss man sich mal über sie aufregen, dann gebe es meistens kurz darauf eine Situation und man könne schon nicht mehr böse sein: „Das ist

echt Wahnsinn!“ Fömpfe selbst bezeichnet sich als „ganzjähriger Praktikant“. Mal helfe er bei der Montage, mal beim Abisolieren des Kupfers, mal bei kleineren Aufträgen. „Eigentlich bin ich in erster Linie unterstützend für die Menschen mit Beeinträchtigung in der Werkstatt da.“ Die sind derweil auf der Empore zugänge, legen Kupferdrähte frei, stampfen sie, schlagen per Hand Klangstäbe oder Triangeln.

„Wir hören schon auf Jonas, wenn er was sagt“, verrät Uli. Der habe übrigens nur positive Reaktionen von Familie und Freunden erhalten, dass er seinen Bufdi am Münzinghof macht; nur seine Fußballmannschaft findet es schade, so lange auf ihn zu verzichten. „Sie

haben mich aber trotzdem bestärkt und viele meinten, sie würden sich so eine Arbeit selbst nicht zutrauen.“ Ohne den 21-Jährigen müssen die Kickerkollegen wohl noch länger auskommen; er hat schon die nächsten Pläne – ein FSJ beim Rettungsdienst. „Ich habe durch hier gemerkt, dass ich Menschen gern helfe.“ Jonas Fömpfe möchte nochmal was Neues ausprobieren, kann sich aber vorstellen, für die Betreuung von Feriengruppen nach Velden zurückzukehren. Denn: „Den Münzinghof werde ich nie vergessen.“

### INFO

Alle Infos zum Bundesfreiwilligendienst unter <https://www.bundesfreiwilligendienst.de>

## „Nur ein paar Schüsse zu Silvester“

**AMTSGERICHT** Hersbrucker gab Schreckschusspistole freiwillig ab - und wurde dennoch verurteilt.

VON SUSANNE BADERSCHNEIDER

HERSBRUCK – Wegen unerlaubten Waffenbesitzes stand ein 61-jähriger Hersbrucker vor dem Amtsgericht. Bei einer Routinekontrolle der Polizei in der Silvesternacht wurde er angehalten und einem Alkoholtest unterzogen.

Da dieser 0,5 Promille Blutalkohol anzeigte, sollte der Angeklagte für einen Bluttest mit aufs Polizeirevier kommen. Mit den Worten „Ich muss Ihnen da noch etwas zeigen“ übergab er den Beamten bei dieser Gelegenheit eine Schreckschusspistole, für die er keinen Waffenerlaubnischein hatte.

Die Waffe, so berichtet der Angeklagte, der ohne Rechtsbeistand zum Gerichtstermin erschienen ist, habe er von einem Bekannten vor sechs bis sieben Jahren zur Aufbewahrung bekommen. Beim Aufräumen habe er sie wiedergefunden und wollte zu Silvester die letzten darin enthaltenen Patronen abschießen. Er sei am Silvesterabend 2024 zum Feiern zu sei-

ner Tochter gefahren, wollte aber vor 24 Uhr nach Hause zurück, damit sein Hund während des Feuerwerks dort nicht allein bleibe. Auf dem Weg zu seiner Tochter habe er schon zweimal in die Luft geschossen. Auf dem Heim-

weg habe ihn dann die Polizeistreife angehalten, der er dann die Pistole ausgehändigt hat.

Dass er für die Schreckschusspistole einen Waffenschein benötigt, habe er nicht gewusst. Richterin Sonja Reuter hakt nach: „Ha-

ben Sie sich denn gar keine Gedanken darüber gemacht?“ Der Angeklagte verneint das: „Das war doch nur eine Schreckschusspistole, man hat doch gesehen, dass das nur Platzpatronen waren.“ Woher er das denn gewusst habe,

will die Richterin nun wissen. Das habe er im Fernsehen so gesehen, seine Antwort. Die als Zeugin geladene Polizeibeamtin, die bei der Übergabe der Waffe dabei war, bestätigt die Angaben des Angeklagten und ergänzt die Details. Es habe sich um eine klar als Schreckschusswaffe gekennzeichnete Walter P22 gehandelt, bei der eine Patrone im Lauf und zwei weitere im Magazin waren.

Die Richterin fasst zusammen: Dass er nicht gewusst haben will, dass er keinen Waffenschein braucht, hält sie für nicht recht glaubwürdig: „Warum hätten Sie die Waffe sonst unaufgefordert abgeben sollen, wenn Sie sich keiner Schuld bewusst waren?“

Sie verurteilt den 61-Jährigen zu einer Geldstrafe von 2000 Euro, die Pistole wird eingezogen. Negativ wirkt sich eine Strafe auf das Strafmaß aus, positiv bewertet die Richterin, dass er geständig war und die Waffe freiwillig abgegeben hat. Der Angeklagte verzichtete auf Rechtsmittel, das Urteil ist damit rechtskräftig.



Auch für eine Schreckschusspistole braucht man einen Waffenschein.

Foto: Oliver Killig/dpa

### ZUM THEMA

#### Schein ist Pflicht

Für Schreckschuss-, Reizstoff oder Signalwaffen (PTB) benötigt man den sogenannten „Kleinen Waffenschein“. Diesen kann man ab dem Alter von 18 Jahren beantragen. Voraussetzung für die Erteilung ist laut Information des Bundesverwaltungsamtes „Zuverlässigkeit und persönliche Eignung – dazu gehört etwa, dass man keine Vorstrafen haben darf.“ Außerhalb von Schießstätten und Privatgelände darf man damit nur in Fällen von Notwehr oder Notstand schießen. Beim Zuiderhandeln sind Geldstrafen bis zu 10.000 Euro möglich.